

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18780/2006-127

A 16 – 011029/2014/0086

BearbeiterInnen: Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer  
Patrizia Monschein

**Betreff: Stadtmuseum Graz GmbH  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz  
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshaupt-  
stadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung  
Jahresabschluss 2014, Umlaufbeschluss**

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss  
BerichterstellerIn:

.....  
Kulturausschuss  
BerichterstellerIn:

Graz, 23.04.2015

Der von der procedo wirtschaftsprüfung und steuerberatung gmbH, Mag. Hans-Georg Reinbacher, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, gefasst werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin für 2015
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 77/2014, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Frau Stadträtin Lisa Rücker, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2005, GZen A 8-K 24/2005-1 und STMU 37/2005 wurde mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft der Gesellschaftsvertrag mit der erforderlichen Stimmenmehrheit die Stadtmuseum Graz GmbH, Alleingesellschafterin Stadt Graz, Stammkapital EUR 35.000,00, genehmigt.

Mit Bescheid vom 28.03.1014 wurden die Tätigkeiten des Stadtarchivs von der Stadt Graz an die Stadtmuseum Graz GmbH übertragen.

Mit Bedienstetenzuweisungsvertrag vom 6.9.2005 wurden der Gesellschaft gem § 3 Abs 1 des Steiermärkischen Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl Nr 54/2003, jene Bedienstete, die schon vor der Ausgliederung des Stadtmuseums Graz aus dem Organisationsgefüge der Stadt Graz für jenes tätig waren, der Gesellschaft zugewiesen. Die Stadtmuseum Graz GmbH hat sich im Rahmen der Finanzierung der Stadtmuseum Graz GmbH dazu verpflichtet, der Stadt Graz sämtliche anfallenden Gehaltskosten der zugewiesenen Mitarbeiter an das Unternehmen zu refundieren.

#### **Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2014:**

Laut des von der Stadtmuseum Graz GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2014 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V wie folgt dar:

	<b>Budget</b> Gesamtjahr bzw Dez 2014	<b>Ist</b> Gesamtjahr bzw Dez 2014	<b>Abweichung</b> Budget-IST	<b>Abweichung</b> in %
Umsatzerlöse	106	116	10	9,81
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	1.166	1.141	-25	-2,14
Sachaufwand	728	707	-21	-2,93
<b>EBDIT</b>	<b>-1.788</b>	<b>-1.731</b>	<b>57</b>	<b>-3,17</b>
Abschreibung	0	-12	-12	
<b>EBIT</b>	<b>-1.788</b>	<b>-1.719</b>	<b>69</b>	<b>-3,86</b>
Zinsen	0	-9	-9	
Ertragsteuer			0	
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.788</b>	<b>-1.710</b>	<b>78</b>	<b>-4,35</b>
Investitionen	15	26	11	73,33

(Alle Werte inkl. Stadtarchiv)

#### **G&V:**

##### Umsatzerlöse:

Über Plan durch Weiterverrechnungen Projekt- und Personalkosten. Erlöse aus Ticketverkauf und Drittmittel plangemäß.

Besucheranzahl 39 Tsd (Plan 20 Tsd), Zahlende Besucher 8,5 Tsd (Plan 7,5 Tsd)

##### Personalaufwand:

Höhere Personalkosten aufgrund Projektverlängerung überkompensiert durch Einsparungen im Stadtarchiv (nicht besetzte Planstellen)

Sachaufwand:

Budgetüberschreitungen im Bereich Ausstellungen, Stadtarchiv Ausgabenverschiebungen in Folgejahr (-82 Tsd)

Investitionen:

Investitionen in Foyer und Sammlungsankäufe über Plan.

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2014 EUR 35.000,00.

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen resultieren aus Gesellschaftereinzahlungen bzw. Gesellschafterinzuschüssen der Stadt Graz.

Die Kapitalrücklage für das Jahr 2014 beläuft sich auf EUR 173.958,07 (Vorjahr EUR 179.440,81).

Zusammensetzung und Entwicklung der nicht gebundenen Kapitalrücklage:

Stand 31.12.2013	EUR	179.440,81
Zuschuss zur Verlustabdeckung	EUR	1.416.109,85
Zuschuss zu Personalkosten	EUR	316.390,15
Zuführung Investitionszuschuss	EUR -	26.316,90
<u>Auflösung zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages</u>	<u>EUR -</u>	<u>1.711.665,84</u>
Stand 31.12.2014	EUR	173.958,07

Die Gesellschaftereinzahlungen und Gesellschafterinzuschüsse der Stadt Graz stellen die Grundlage der Finanzierung der Gesellschaft dar. Die diesbezüglichen Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Graz und der Gesellschaft werden aktuell jährlich abgeschlossen.

Mit der Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 04.07.2013 wurde der Gesellschaft seitens der Stadt Graz ein Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 1.380.000,00 und zusätzlich für die Übernahme der Stadtarchiv-Tätigkeiten ein Betrag von EUR 352.500,00 gewährt.

Im Geschäftsjahr wurde die nicht gebundene Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 1.711.665,84 (VJ EUR 1.362.771,98) aufgelöst.

**Verwendung des Bilanzergebnisses:**

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 0,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR	1.710.156,57
Auflösung von Kapitalrücklagen	+ EUR	1.711.665,84
Auflösung unverteilter Rücklagen	+ EUR	6.882,92
Zuweisung zu unverteiltern	- EUR	8.392,19
Jahresgewinn	EUR	0,00

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 22, davon 7 zugewiesene Beamte.

Die künftigen Verpflichtungen aus Pachtzahlungen der Stadtmuseum Graz GmbH belaufen sich auf rund EUR 136.000,00 pro Jahr. Die Pachtzinse beziehen sich auf die Sackstraße 18, das Garnisonmuseum am Schloßberg und Lagermieten, wobei das Pachtverhältnis bezüglich Sackstraße 18 mit Nachtrag zum Pachtvertrag dahingehend abgeändert wurde, dass ein um EUR 80.000,00 erhöhter Pachtzins (bis 2020, dient zur Bedeckung der Sanierungsaufwendungen) jährlich zu zahlen ist.

Mit 01.04.2014 wurden die Stadtarchivaufgaben in die GmbH aufgenommen. Diese beinhalten das Archivieren des Archivs, Auskunftsmanagement und Verwaltung der historischen Jahrbücher. Das bisherige Archivmaterial, die Bibliothek und die Geschäftsausstattungen verbleiben im Eigentum der Stadt Graz. Neuanschaffungen im Bereich Bibliothek und Geschäftsausstattungen erfolgen durch die GmbH. Zukünftige historische Jahrbücher gehören zukünftig zum Umlaufvermögen.

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2014 durch Herrn Otto Hochreiter, MA, ausgeübt.

#### **Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der Stadtmuseum Graz GmbH, Herrn Otto Hochreiter, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

#### **Ergebnis der Prüfung – Bestätigungsvermerk**

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde seitens des Abschlussprüfers von der procedo wirtschaftsprüfung und steuerberatung gmbh, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht somit dem Gesetz, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

#### **Wirtschaftsprüfung 2015**

Gemäß § 270 Abs 1 UGB wird der Abschlussprüfer von der Gesellschafterin gewählt. Wenn ein Aufsichtsrat besteht, hat dieser einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin zu erstatten.

Von der Geschäftsführung wurden 3 Anbote (K&E Wirtschaftstreuhand, Deloitte Styria, ADVISA), Kosten ADVISA EUR 3.800,00 – VJ EUR EUR 4.500,00 - eingeholt. In der Aufsichtsratssitzung am 14.04.2015 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH., Neufeldweg 93, 8010 Graz, MMag. Dr. Wolfgang Wesener, zur Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2015, beauftragt werden soll.

Der Kulturausschuss, sowie Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Frau Stadträtin Lisa Rücker, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
5. Wahl der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH., 8010 Graz, Neufeldweg 93, zur Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2015

Beilage in Papierform: Umlaufbeschluss

Beilage in elektronischer Form übermittelt: Jahresabschluss 2014

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 16:  
Patrizia Monschein  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand  
der Mag. Abt. 16:  
Dr. Peter Grabensberger  
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:  
Lisa Rücker  
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 8:

  
Mag.a Anneliese Lässer

Der Finanzdirektor:

  
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Kulturausschusses am .....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....

**U m l a u f b e s c h l u s s**  
**der Stadtmuseum Graz GmbH**

<b>Gesellschafterin:</b>	<b>Anteil am Stammkapital: absolut</b>	
Stadt Graz	€ 35.000,--	100 %

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigende Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH. erklärt sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.766.792,21 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Dem Geschäftsführer, Hrn. Otto Hochreiter sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.
4. Wahl der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH., 8010 Graz, Neufeldweg 93, zur Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2015

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		Stadträtin Lisa Rücker

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.04.2015, GZen.: A 8 - 18780/06-127 und A 16 – 011029/2014/0086

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2014

Stadtmuseum Graz GmbH  
Sackstraße 18  
Graz

procedo wirtschaftsprüfung und steuerberatung gmbh  
Rechbauerstraße 31  
8010 Graz | Austria1

tel.: +43 (0)316 32 35 66 - 0  
fax: +43 (0)316 32 35 66 - 50  
e-mail: [office@procedo-consult.at](mailto:office@procedo-consult.at)

---

## Inhaltsverzeichnis

1. AUFTRAG UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	2
2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN IM JAHRESABSCHLUSS	3
3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. BESTÄTIGUNGSVERMERK	5
A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	8
B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	11
C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	12
1. Allgemeines	12
2. Vermögenslage	14
3. Finanzlage	16
4. Ertragslage	17
5. Separate Gewinn- und Verlustrechnungsdarstellung von GrazMuseum und Stadtarchiv	19
6. Kennzahlen	20
6.1. Vermögen	20
6.2. Ertrag	20
6.3. Kennzahlen gem. URG	21
7. Übernahmerisiken Stadtarchiv - Darstellung des Geschäftsführers	23
Beilage I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	25
Beilage II. Detaillierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014	26
Beilage III. Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen	27

## Beilagenverzeichnis

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Beilage I.)
- Detaillierte Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 (Beilage II.)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (Beilage III.)

---

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der  
Stadtmuseum Graz GmbH  
Graz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

Stadtmuseum Graz GmbH  
8010 Graz  
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

### **1. AUFTRAG UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**

In der ordentlichen Aufsichtsratsitzung vom 2. April 2014 der Stadtmuseum Graz GmbH, Graz wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, Herrn Otto Hochreiter, MA, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag** ab, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Abschlussprüfung**.

Die **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

---

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum März 2015 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Hans-Georg Reinbacher, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen/Wirtschaftstreuhänderberufe" (Beilage III.) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

## **2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN IM JAHRESABSCHLUSS**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses.

Weiters verweisen wir auf die detaillierte Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die einen integrierten Bestandteil dieses Berichtes bilden.

---

### **3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES**

#### **3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

#### **3.2. Erteilte Auskünfte**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

#### **3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

---

#### **4. BESTÄTIGUNGSVERMERK**

##### **Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Stadtmuseum Graz GmbH, Graz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer

---

das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Graz, am 26. März 2015

procedo wirtschaftsprüfung und steuerberatung gmbh  
8010 Graz

Mag. Hans-Georg Reinbacher  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

**Freiwillige Berichterganzung  
gema Punkt 6 des Fachgutachtens  
des Fachsenats fr Unternehmensrecht und  
Revision (KFS/PG2)**

---

## A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Rechtsform: GmbH

Firma: Stadtmuseum Graz GmbH

Eintragung im Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz

Satzung: Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23.06.2005.

Gegenstand des Unternehmens:

- 1) Betrieb des Stadtmuseums Graz
- 2) Sammeln, Bewahren, Forschen und Präsentieren von stadthistorisch relevanten Objekten
- 3) Bewahren (Inventarisieren, Archivieren, Konservieren und Restaurieren) von stadthistorisch relevanten Objekten

Sitz: 8010 Graz

Geschäftsjahr: 01.01.2014 - 31.12.2014

Stammkapital: Euro 35.000,00

Geschäftsführung: Otto Hochreiter, MA  
vertritt seit 09.07.2005 selbständig

Prokurist: Mag. Sibylle Dienesch  
vertritt seit 24.06.2007

Aufsichtsratssitzungen: im Geschäftsjahr fanden die erforderlichen vierteljährlichen Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang (Beilage I) angegeben.

---

## 2. Verträge

Mit **Bescheid vom 28.03.2014** überträgt die Stadt Graz der Stadtmuseum Graz GmbH gemäß § 16 Abs 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 über die Sicherung, Verwahrung und Nutzung von Archivgut idF LGBL Nr. 112/2013 folgende Befugnisse: die Archivierung von Archivgut, den zivilrechtlichen Erwerb, die Übernahme und Archivierung sonstigen Archivgutes, die Beurteilung der Archivwürdigkeit und die Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang.

Mit der **Ergänzung zum Finanzierungsvertrag** vom 04.07.2013 wurde der Gesellschaft seitens der Stadt Graz ein Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von € 1.380.000,00 und zusätzlich für die Übernahme der Stadtarchivs-Tätigkeiten ein Betrag von € 352.500,00 gewährt.

Mit **Bedienstetenzuweisungsvertrag** vom 6. September 2005 wurden der Gesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetzes, LGBl. Nr. 54/2003, jene Bedienstete, die schon vor der Ausgliederung des Stadtmuseums Graz aus dem Organisationsgefüge der Stadt Graz für jenes tätig waren, der Gesellschaft zugewiesen. Die Stadt Graz hat sich im Rahmen der Finanzierung der Stadtmuseum Graz GmbH dazu verpflichtet, die Personalkosten der zugewiesenen Mitarbeiter an das Unternehmen zu refundieren.

Mit der Landesmuseum Joanneum GmbH wurde am 3. Juli 2007 eine **Kooperationsvereinbarung** über die Zurverfügungstellung von Leihgaben bzw. die gegenseitige Anerkennung von Eintrittskarten geschlossen.

Mit Vereinbarung vom 18. April 2008 wurde der Beitritt der Stadtmuseum Graz GmbH als Teilnehmergeellschaft zum **Notional-Cash-Pooling** der Stadt Graz beschlossen. Der Cash-Pool wird durch die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH als Poolgesellschaft geleitet.

Mit der Stadt Graz wurden am 8. Jänner 2008 **Pachtverträge** über die Nutzung des Objekts Sackstraße 18 und des Objekts Schlossberg 5 (Garnisonsmuseum) abgeschlossen. In einem **Nachtrag** wurde beschlossen, dass ab dem Geschäftsjahr 2009 für 12 Jahre von der Gesellschaft jährlich ein um EUR 80.000,00 erhöhter Pachtzins an die Stadt Graz zu leisten ist, der seitens des Verpächters für die **Instandhaltung** des Gebäudes Sackstraße 18 aufzuwenden ist. Weiters wurden am 28. Juli 2010 mit der Stadt Graz ein weiterer Mietvertrag über die "Gotische Halle" (Sackstraße 20) und am 6. September 2010 mit der Antigorit Vermögensverwaltung GmbH ein Mietvertrag über Lagerflächen in Andritz (Weinzöttlstraße 16) abgeschlossen.

---

**B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

<u>Finanzamt:</u>	Graz-Stadt
<u>Steuernummer:</u>	252/6827
<u>Steuerliche Vertretung:</u>	BFP und Austin
<u>letzte steuerliche Außenprüfung:</u>	März 2009 (Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben)
<u>Besonderheiten:</u>	Registrierung beim Finanzamt erfolgt lediglich für Zwecke der Umsatzsteuer, da die Gesellschaft nicht auf Gewinn gerichtet ist sonder ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO verfolgt.

## C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### 1. Allgemeines

Folgende Darstellungen sollen in einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Form den Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erleichtern. Daraus ergeben sich vom unternehmensrechtlichen Jahresabschluss **abweichende Darstellungen**.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen **rundungsbedingte Rechendifferenzen** auftreten.

Die Zahl der Besucher (gesamt) der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

	2014	2013
Stadtmuseum und Garnisonmuseum	39.472	18.721
Glockenturm	0	0
	18.721	12.921

Die Anzahl der zahlenden Besucher entwickelte sich im Stadtmuseum insgesamt wie folgt:

	2014	2013
Stadtmuseum und Garnisonmuseum	8.526	6.447

Der Anstieg der Gesamt-Besucherzahl spiegelt einerseits das Publikumsinteresse für die Ausstellung „Carmilla. Der Vampir und wir“ wider und andererseits zeigt sich darin die erfolgreiche Umsetzung des so benannten Offenen Museums: im Zuge des Umbaus 2012 wurden die Räume des Erdgeschosses zur Sackstraße und zum Schloßbergplatz baulich geöffnet. In diesem Bereich und im gesamten Erdgeschoss werden nun Ausstellungen, die sich mit der Gegenwart und der Zukunft der Stadt beschäftigen, bei freiem Eintritt gezeigt.

Einen Anstieg verzeichnen auch die zahlenden BesucherInnen, was v.a. auf die Steigerung der geführten Schüler/-innen zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass für das Garnisonmuseum aufgrund der Witterungsverhältnisse jedes Jahr unterschiedliche Öffnungszeiten gelten. Das Garnisonmuseum war in den Jahren 2012, 2013 und 2014 nicht geöffnet.

---

Der **Mitarbeiterstand** (nach Vollzeitäquivalenten) entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 31.12.			Durchschnitt		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012
Geschäftsprüfung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Angestellte	15,6	14,2	11,6	14,4	13,0	11,7
zugewiesene Beamte	7,0	5,0	5,0	6,5	5,0	5,5
	<u>23,6</u>	<u>20,2</u>	<u>17,6</u>	<u>21,9</u>	<u>19,0</u>	<u>18,2</u>

**2. Vermögenslage**

Werte in TEuro	2014	%	2013	%
Vorräte	28	1,6	20	1,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,3	5	0,3
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25	1,4	58	3,1
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	482	27,3	394	21,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	0,9	20	1,1
<b>Summe Umlaufvermögen kurzfristig</b>	<b>546</b>	<b>30,9</b>	<b>497</b>	<b>26,6</b>
Rückstellungen kurzfristig	257	14,5	215	11,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	2,3	13	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	28	1,6	30	1,6
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	15	0,8
<b>Summe Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>326</b>	<b>18,4</b>	<b>273</b>	<b>14,6</b>
<b>Netto-Umlaufvermögen (Working Capital)</b>	<b>220</b>	<b>12,5</b>	<b>224</b>	<b>12,0</b>
Immaterielles Anlagevermögen	6	0,3	9	0,5
Sachanlagen	1.215	68,8	1.361	72,9
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.221</b>	<b>69,1</b>	<b>1.370</b>	<b>73,4</b>
<b>Summe Fremdkapital langfristig</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Reinvermögen</b>	<b>1.441</b>	<b>81,6</b>	<b>1.594</b>	<b>85,4</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.767</b>	<b>100,0</b>	<b>1.867</b>	<b>100,0</b>

---

Die wesentlichen Veränderungen der **Vermögenslage** haben die folgenden Ursachen:

Im Bereich des **Anlagevermögens** kam es im Geschäftsjahr 2014 zu Anlagenzugängen von insgesamt TEUR 37, wobei Zugänge von TEUR 11 aus Schenkungen für die Stadtmuseum Graz GmbH resultieren. Diesen Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 175 gegenüber.

Da das gesamte Anlagevermögen der Gesellschaft über Zuschüsse oder Schenkungen finanziert ist, wurde dem Anlagevermögen in gleicher Höhe auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (2014: TEUR 1.221; 2013: TEUR 1.370) gegenübergestellt, welcher simultan zur Abschreibung der Vermögensgegenstände über deren Laufzeit verbraucht wird. Sofern es zum Ausscheiden eines Anlagengutes mit Restbuchwert kommt, kommt es zur sofortigen Auflösung des zugeordneten Investitionszuschusses, wodurch zukünftige Abschreibungen oder Buchwertabgänge auf den Jahresabschluss stets nur erfolgsneutrale Auswirkungen haben. Gemäß der beschriebenen spiegelbildlichen Darstellung führte der Rückgang des Anlagevermögens um rd. TEUR 149 auch zu einer entsprechenden Verminderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der bereits zugewiesenen Mittel für künftige Ausgaben zum Stichtag um insgesamt TEUR 88 auf den Betrag von TEUR 482.

Die Verminderung der **versteuerten Rücklage (Kapitalrücklage)** von TEUR 179 auf TEUR 174, welche die nicht gebundenen Kapitalrücklagen aus der Finanzierung durch den Gesellschafter beinhaltet, resultiert aus zugewiesenen Subventionen (gemäß Finanzierungsvereinbarung 2013 bzw. der Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung), die die Aufwendungen und Investitionen des Geschäftsjahres 2014 unterschritten haben.

**3. Finanzlage**

Zur Darstellung der Finanzlage dient die nachstehende Geldflussrechnung gegliedert nach Aktivitätsbereichen. Die Geldflussrechnung wurde nach der indirekten Methode aus laufender Geschäftstätigkeit gemäß Fachgutachten KFS/BW 2 ermittelt. Etwaige Abweichungen zu den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Als Finanzmittelfond wird der Finanzmittelbestand im engeren Sinne, das sind der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten, angesehen.

Werte in TEuro	2014/15	2013/14
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.710</b>	<b>-1.364</b>
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	175	175
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-3	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	38	1.226
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	42	16
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	11	-1.186
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.447</b>	<b>-1.133</b>
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.447</b>	<b>-1.133</b>
- Auflösung Investitionszuschüsse	-187	-176
+ Dotierung Investitionszuschüsse	26	47
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	15	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-26	-47
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-172</b>	<b>-176</b>
+ Einzahlungen von Eigenkapital	1.707	1.443
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.707</b>	<b>1.443</b>
<b>= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>88</b>	<b>134</b>
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	394	260
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>482</b>	<b>394</b>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (lt. Bilanz)	482	394

**4. Ertragslage**

Die Ertragslage zeigt sich anhand der folgenden Auswertungen. Etwaige Abweichungen zu den Gewinn- und Verlust-Rechnungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Werte in TEuro	2014	2013	Veränd.	%
Umsatzerlöse	47	28	19	67,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	70	132	-62	-47,0
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>117</b>	<b>160</b>	<b>-43</b>	<b>-26,9</b>
- Materialaufwand	-218	-190	-28	14,7
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-424	-300	-124	41,3
<b>= Rohergebnis</b>	<b>-525</b>	<b>-330</b>	<b>-195</b>	<b>59,1</b>
- Personalaufwand	-797	-694	-103	14,8
- Abschreibungen	12	3	9	> 100,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-409	-348	-61	17,5
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>-1.719</b>	<b>-1.369</b>	<b>-350</b>	<b>25,6</b>
+ Finanzerträge	9	5	4	80,0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>80,0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.710</b>	<b>-1.364</b>	<b>-346</b>	<b>25,4</b>
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,0
<b>= Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.710</b>	<b>-1.364</b>	<b>-346</b>	<b>25,4</b>
+/- Veränderung Rücklagen	1.710	1.364	346	25,4
+/- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0,0
<b>= Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die wesentlichen Veränderungen der **Ertragslage** haben die folgenden Ursachen:

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich von rd. TEUR 28 auf 47. Die ist mit den gestiegenen Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen, welche sich von TEUR 24 auf TEUR 28 erhöht haben, dem Anstieg der sonstigen Erlöse von TEUR 0 auf TEUR 14 sowie den Erlösen aus dem Stadtarchiv (TEUR 3), zu begründen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um TEUR 28 auf TEUR 218.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen**, welche die Personalkosten der von der Stadt Graz zugewiesenen Mitarbeiter sowie die Fremdleistungen darstellen, erhöhte sich um TEUR 124 auf TEUR 424. Die **Personalkosten** der eigenen Angestellten erhöhten sich um TEUR 103 auf TEUR 797.

Insgesamt veränderte sich das **Ergebnis** vor Veränderung von Rücklagen von TEUR -1.364 im Geschäftsjahr 2013 auf TEUR -1.710 im Geschäftsjahr 2014.

**5. Separate Gewinn- und Verlustrechnungsdarstellung von  
GrazMuseum und Stadtarchiv**

entlang der Gliederung in der Kostenrechnung

	<b>GrazMuseum 01-12/2014</b>	<b>Stadtarchiv 04-12/2014</b>	<b>Stadtmuseum Graz GmbH</b>
Umsatzerlöse und Erträge			
Ticketverkauf, Publikationen	30,0	1,0	31,0
Förderungen, Sponsoring, Spenden	20,0	0,0	20,0
Sonstige betriebliche Erlöse	64,0	2,0	65,0
<b>SUMME Umsatzerlöse und Erträge</b>	<b>113,0</b>	<b>3,0</b>	<b>116,0</b>
Personalkosten			
<b>SUMME Personalkosten</b>	<b>952,0</b>	<b>189,0</b>	<b>1.141,0</b>
Abschreibungen			
<b>SUMME Abschreibungen</b>	<b>-12,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-12,0</b>
Ausstellungen, Schauräume, Sammlung, Bibliothek			
Ausstellungen/Veranstaltungen/Publikationen	197,0	0,0	197,0
Schauräume - Ständige Schausammlung - Foyer	7,0	0,0	7,0
Sammlung Sackstraße - Restaurierung, Gutachten, Versicherung	22,0	0,0	22,0
<b>SUMME Ausstattung, Schauraum, Sammlung, Bibliothek</b>	<b>226,0</b>	<b>0,0</b>	<b>226,0</b>
Marketing/Kommunikation, Allgemein			
<b>SUMME Marketing/Kommunikation</b>	<b>24,0</b>	<b>0,0</b>	<b>24,0</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten, Betriebskosten und Instandhaltung	299,0	54,0	353,0
Wartung EDV	21,0	21,0	42,0
Sonstige Aufwendungen	57,0	5,0	62,0
<b>SUMME sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>377,0</b>	<b>80,0</b>	<b>457,0</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>1.453,0</b>	<b>266,0</b>	<b>1.719,0</b>
<b>INVESTITIONEN ohne Schenkungen für die Sammlung</b>	<b>23,0</b>	<b>4,0</b>	<b>26,0</b>
<b>FINANZIERUNGSBEITRAG EIGENTÜMERIN</b>	<b>1.380,0</b>	<b>353,0</b>	<b>1.733,0</b>

**6. Kennzahlen****6.1. VERMÖGEN**

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Working Capital (in TEUR) (kurzfristige Aktiva - kurzfristige Passiva)	220	259	177

**6.2. ERTRAG**

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) (in TEUF) (EGT + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem §231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB)	-1710	-1364	-1346
Aufwand pro Angestellte (exkl. Geschäftsführer) (in TEUR) <u>(korrigierter Personalaufwand</u> durchschnittliche Angestellte)	44	45	45
Aufwand pro dienstzugewiesene Magistratsbeam (exkl. ehemaliger Leiter) (in TEUR) <u>(korrigierter Personalaufwand</u> durchschnittliche Beamte)	53	50	48

**6.3. KENNZAHLEN GEM. UNTERNEHMENSREORGANISATIONSGESETZ (URG)****6.3.1. Berechnung der Eigenmittelquote nach § 23 URG**

Werte in Euro

Summe Eigenkapital (§ 224 (3) A UGB)	208.958,07
+ Summe unverteuerter Rücklagen (§ 224 (3) B UGB)	11.210,81
= Eigenmittel	220.168,88
Gesamtaktiva (§ 224 (2) UGB)	1.766.792,21
- Anzahlungen nach § 225 (6) UGB	0,00
- Investitionszuschüsse	1.220.623,55
= bereinigtes Vermögen	546.168,66

Eigenmittelbereinigtes VermögenEigenmittelquote = **40,31 %****6.3.2. Berechnung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG**

Werte in Euro

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.710.156,57
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	0,00
- Gewinne vom Abgang von Anlagevermögen	3.246,90
+ Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-12.445,75
- Auflösung von Investitionszuschüssen	0,00
+/- Veränderung der langfristigen Rückstellungen	0,00
= Mittelüberschuss der Geschäftstätigkeit	-1.725.849,22
Rückstellungen (§ 224 (3) C UGB)	256.679,55
+ Verbindlichkeiten (§ 224 (3) D UGB)	69.320,23
- sonstige Wertpapiere und Anteile (§ 224 (2) B III Z 2 UGB)	0,00
- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten (§ 224 (2) B IV UGB)	482.357,65
- Anzahlungen nach § 225 (6) UGB	0,00
= Effektivverschuldung	-156.357,87

EffektivverschuldungMittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeitfiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren) = **nicht ermittelbar**

---

**Zusammenfassung Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
URG-Kennzahlen			
Eigenmittelquote nach § 23 URG (gemäß KFS/RL 21 unter Korrektur von Investitionszuschüsse, in %)	40,3	45,1	9,1
fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG (gemäß KFS/RL 21 unter Korrektur von Investitionszuschüsse, in Jahren)	neg. Mittel- überschuss	neg. Mittel- überschuss	neg. Mittel- überschuss

## **7. Übernahmerisiken Stadtarchiv**

Die Geschäftsführung der Stadtmuseum Graz GmbH hat uns im Zuge der Übernahme des Stadtarchivs nachstehende Risikodarstellung vorgelegt:

### **Lagerkapazität**

Bei der Eingliederung des Stadtarchivs in die Stadtmuseum Graz GmbH wurde ein, gemessen an der Geschichte und der Größe der zweitgrößten Stadt Österreichs, relativ kleiner Bestand übernommen, der mit einer Depotfläche von 700 qm, auf der in 6.590 Laufmetern Regale rund 6.000 Laufmetern Unterlagen gelagert sind. Darunter befindet sich auch in den diversen Zwischenarchiven der Dienststellen ggf. zu skartierendes Schriftgut, wodurch noch für einige Jahre Regalflächen für archivwürdige Unterlagen vorhanden sind.

### **Kapazität für Übernahme von Archivgut**

Mit der Übernahme des Stadtarchivs wurde umgehend ein gesetzeskonformer Paradigmenwechsel eingeleitet, der sich vor allem auf die landesgesetzlich vorgeschriebene Überlieferungsbildung, also die Implementierung der Anbietungspflicht, bezieht. Diese ist grundsätzlich auch auf die ausgegliederten Gesellschaften, wie die Holding Graz oder die Messe-Gesellschaft, auszuweiten. Um weiteren Verlust von wertvollem Kulturgut in Form unwiederbringlicher Geschichtsquellen hintanzuhalten, besteht der dringende Bedarf nach Vermehrung von Dienstposten im Bereich von Anbietung, Bewertung und Archivierung, zumal viel personelle Kapazität durch Serviceleistungen (Vorlage von Bauakten, die i.e.S. kein Archivgut sind) für die Bau- und Anlagenbehörde gebunden ist, die nicht zu den Kernaufgaben eines amtszuständigen historischen Archivs gehören.

### **Beschädigung und Untergang des Archivguts**

Um die Sicherung der Vollständigkeit sowie die Geheimhaltung innerhalb der oft Jahrzehnte währenden Schutzfristen zu gewährleisten, muss die Zutrittskontrolle durch Trennung (Versperrbarkeit) und Überwachung des Eingangs- und Publikumsbereiches optimiert werden. Um das Archivgut vor Schaden und Untergang zu schützen, muss ehestens ein Wasser- und Havarieschutz für den Magazinbereich installiert werden. Im Falle eines Hagels etc. oder des Bruches eines Dachziegels ist mit einem Eindringen von Wasser in die darunterliegenden Geschosse zu rechnen; besonders gefährdet ist hierbei der Magazinraum 306a im 3. OG, in dem sich u.a. die Meldekartei sowie das Bürgerbuch von 1720 befinden. Weiters ist eine automatische Löscheinrichtung für den Brandfall einzurichten.

**Raumklimatische Bedingungen**

Eine weitere Bestandsgefährdung besteht in der latenten Schimmelgefahr wegen Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk und schimmelförderndem Raumklima von bis zu 26 Grad Temperatur und 60 % relative Luftfeuchte, die noch dazu zwischen Tag und Nacht wegen des Wärmedurchgangskoeffizienten der schadhaften Fenster sehr stark schwanken. Diese undichten Fenster tragen zudem stark zur Verschmutzung (und damit weiteren Schimmelgefährdung) des Archivguts und der Regale bei. Die derzeitigen Lagerungsbedingungen für wertvollste Fotomaterialien (v. a. der Wende zum 20. Jahrhundert) im Stadtarchiv sind substanzschädigend und reduzieren die Lebensdauer etwa um die Hälfte.

**Beilage I. Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2014**

**Stadtmuseum Graz GmbH**

**Graz**

**JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2014

BFP Steuerberatungs GmbH

8010 Graz

# Inhaltsverzeichnis

## Jahresabschluss

Auftrag und Durchführung.....	2
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014.....	6
Anhang.....	8
I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften.....	8
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
Anlagenspiegel.....	18
Investitionszuschüsse.....	19
Bilanz zum 31. Dezember 2014 mit Einzelkonten.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 mit Einzelkonten.....	24

## Steuererklärungen

Umsatzsteuererklärung.....	30
Berechnungsblatt U1.....	33

Dieser Jahresabschluss und beiliegende Steuererklärungen samt Beilagen wurden aufgrund der von unseren Mandanten erteilten Auskünfte übergebene Unterlagen an Endzahlen auf Basis der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (dGf) zusammengestellt. Dies gilt auch hinsichtlich Vollständigkeit und Werthaltigkeit der einzelnen Posten des Jahresab

Prüfungshandlungen i.S. § 268 ff UGB wurden von uns nicht durchgeführt.

Graz, am .....

## **Bilanzerstellungsbericht**

An die Geschäftsführung der

Stadtmuseum Graz GmbH  
Graz

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Stadtmuseum Graz GmbH zum 31. Dezember 2014 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie (gegebenenfalls) Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die

Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhänder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweiligen Letztfassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhänder der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Graz, am

BFP Steuerberatungs GmbH

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Die Stadtmuseum Graz GmbH mit Sitz in Graz wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Juni 2005 errichtet. Die Ersteintragung der Gesellschaft im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz am 9. Juli 2005 unter der Firmenbuchnummer FN 264638z. Die Stadtmuseum Graz GmbH ist nach den Bestimmungen des § 221 UGB als kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung einzustufen.
2. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 8011 Graz, Sackstrasse 18.
3. Stichtag für die Jahresabschlusserstellung ist der 31. Dezember eines jeden Jahres.
4. Die Firma lautet auf:

### Stadtmuseum Graz GmbH

5. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Stadtmuseum Graz. Zum Betreiben des Stadtmuseum gehören die Dokumentation und Sichtbarmachung der Grazer Stadtgeschichte. Eine weitere Aufgabe besteht im Bewahren von stadthistorisch relevanten Objekten und deren Präsentation in ständigen Schauräumen des Museums.
6. Die unternehmensrechtlichen Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>in%</u>
Stadt Graz	100,00%

Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,- und wurde zur Gänze bar eingezahlt.

7. Herr Otto Hochreiter, MA fungiert als alleiniger Geschäftsführer der Stadtmuseum Graz GmbH
8. Frau Mag. Sibylle Dienesch fungiert seit 24. Juni 2007 als Prokuristin der Stadtmuseum Graz GmbH
9. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 252/6827, Team 28 geführt.

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	5.686,60	8.943,38	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene	173.958,07	179.440,81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	815.528,03	908.543,49			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.408,92	452.812,44	<b>B. Unversteuerte Rücklagen</b>		
	<u>1.214.936,95</u>	<u>1.361.355,93</u>	1. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen	11.210,81	9.701,54
	<b>1.220.623,55</b>	<b>1.370.299,31</b>	<b>C. Investitionszuschüsse</b>	1.220.623,55	1.370.299,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	256.679,55	214.880,91
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	687,94	751,76	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
2. Waren	26.841,31	19.504,40	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.372,17	12.836,42
	<u>27.529,25</u>	<u>20.256,16</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	27.948,06	30.043,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.169,91	5.022,98	davon aus Steuern	4.535,12	10.264,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.275,68	57.823,89	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	19.016,26	18.140,13
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	31.445,59	62.846,87	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	15.181,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	482.357,65	394.079,67			
	<u>541.332,49</u>	<u>477.182,70</u>	<b>Summe Passiva</b>	1.766.792,21	1.867.383,75
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.836,17	19.901,74			
<b>Summe Aktiva</b>	<u>1.766.792,21</u>	<u>1.867.383,75</u>			

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse		46.701,09	28.038,74
2. sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.668,76		5.266,69
b. übrige	<u>77.503,28</u>		<u>126.354,16</u>
		82.172,04	131.620,85
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a. Materialaufwand	-217.600,43		-190.446,61
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-424.414,80</u>		<u>-299.648,96</u>
		-642.015,23	-490.095,57
4. Personalaufwand			
a. Löhne	-1.929,07		-26,20
b. Gehälter	-614.339,63		-533.327,68
c. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-9.108,83		-8.045,50
d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-167.689,89		-147.264,12
e. sonstige Sozialaufwendungen	<u>-3.745,92</u>		<u>-4.993,89</u>
		-796.813,34	-693.657,39
5. Abschreibungen			
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-174.716,91		-173.093,84
b. Auflösung Investitionszuschüsse	<u>187.162,66</u>		<u>176.480,87</u>
		12.445,75	3.387,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-2.093,67		-5.414,23
b. übrige	<u>-419.290,60</u>		<u>-342.840,74</u>
		-421.384,27	-348.254,97
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>		<b>-1.718.893,96</b>	<b>-1.368.961,31</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>8.737,39</u>	<u>5.311,76</u>
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>		<b><u>8.737,39</u></b>	<b><u>5.311,76</u></b>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2014

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.710.156,57</b>	<b>-1.363.649,55</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-1.710.156,57</b>	<b>-1.363.649,55</b>
12. Auflösung unverteuerter Rücklagen			
a. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		6.882,92	6.332,74
13. Auflösung von Kapitalrücklagen			
a. nicht gebundener		1.711.665,84	1.362.771,98
14. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen			
a. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		-8.392,19	-5.455,17
<b>15. Jahresgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2014 der  
Stadtmuseum Graz GmbH, Graz**

**I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist nach den Vorschriften des UGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gesellschaft ist als "kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 221 UGB einzustufen.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### **Anlagevermögen**

#### **Immaterielles Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrundegelegt.

#### **Sachanlagevermögen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2014 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Für die einzelnen Anlagengruppen wurde folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt:

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtung auf Fremdgrund	10 - 20
Betriebsausstattung allgemein	3 - 15
Büroeinrichtung allgemein	10
Büromaschinen, Geschäftsausstattung	3 - 7

Mangels Abnutzbarkeit werden Gegenstände aus den Sammlungen nicht planmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 13 EStG 1988 wurden auf Grund der Wesentlichkeit im Geschäftsjahr 2014 gemäß § 205 Abs 1 UGB aktiviert und einer entsprechenden Bewertungsreserve zugeführt. Die Abschreibungsdauer der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde zwischen 3 und 5 Jahren gewählt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2014 nicht vorgenommen.

## **Umlaufvermögen**

### **Vorräte**

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Publikationen wurden im Rahmen der Ausgliederung seitens der Stadt Graz eingebracht und mit dem beizulegenden Wert im Zeitpunkt der Einbringung bewertet (§ 202 Abs 1 UGB). Die Publikationen zu den laufenden Ausstellungen wurden mit dem Verkaufswert bewertet. Mit 01.04.2014 wurden auch historische Jahrbücher seitens der Stadt Graz eingebracht und mit dem beizulegenden Wert im Zeitpunkt der Einbringung bewertet (§ 202 Abs 1 UGB).

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

## **Rückstellungen**

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung und der Treueentschädigung für die Magistratsbediensteten wurde ein Zinssatz von 2,5% (Vorjahr 3%) und ein Fluktuationsabschlag von 15% zugrunde gelegt.

Mangels Zusage wurde für die Bediensteten der Stadtmuseum Graz GmbH weder eine Jubiläumsgeldrückstellung noch eine Rückstellung für Treuegelder gebildet.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (Beilage zum Anhang).

Im Bereich des Anlagevermögens kam es zu einem Verbrauch des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 174.716,91 (Gegenposten zur Jahresabschreibung). Der Verbrauch des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beinhaltet auch die immateriellen Vermögensgegenstände. Weiters wurden die Investitionszuschüsse im Ausmaß der Buchwertabgänge aufgelöst. Die Auflösung beträgt EUR 12.445,75.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind die Einrichtungsmaßnahmen der Homepage und die Software ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 5.027,36 (Vorjahr EUR 3.563,65) vorgenommen.

#### **Sachanlagen**

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 169.689,55 (Vorjahr EUR 169.530,19) vorgenommen. Den Geringwertigen Wirtschaftsgütern steht die Auflösung der eingestellten Bewertungsreserve in Höhe von EUR 6.882,92 gegenüber.

#### **Umlaufvermögen**

##### **Vorräte**

Der Bestand der Publikationen ist zum Abschlussstichtag mit EUR 25.638,67 (Vorjahr EUR 19.504,40) ausgewiesen. Dabei wurde bei dem übernommenen Altbestand an Publikationen der beizulegende Wert unter einer Bewertung von 10% herangezogen, bei den neu erworbenen Publikationen erfolgte die Bewertung zu 50% bzw. zu 100% ihres Verkaufswertes.

Der Bestand der historischen Jahrbücher ist zum Abschlussstichtag mit EUR 1.202,64 ausgewiesen.

Beim Vorrat an Hilfsstoffen in Höhe von EUR 687,94 handelt es sich um Briefmarken (Spende

für das wissenschaftliche Projekt "Mehr als Bilder").

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.169,91	6.169,91
<i>Vorjahr</i>	5.022,98	5.022,98
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25.275,68	25.275,68
<i>Vorjahr</i>	57.823,89	57.823,89
Summe Forderungen	31.445,59	31.445,59
<i>Vorjahr</i>	62.846,87	62.846,87

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

### Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 4.836,17 (Vorjahr EUR 3.257,18) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

## Eigenkapital

Das Stammkapital steht unverändert mit EUR 35.000,00 zu Buche.

### Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen resultieren aus Gesellschaftereinlagen bzw. Gesellschafterzuschüssen der Stadt Graz. Die Kapitalrücklage für das Jahr 2014 beläuft sich auf EUR 173.958,07 (Vorjahr EUR 179.440,81).

#### Zusammensetzung und Entwicklung der nicht gebundenen Kapitalrücklage:

Stand zum 31.12.2013	EUR	179.440,81
Zuschuss zur Verlustabdeckung	EUR	1.416.109,85
Zuschuss zu Personalkosten	EUR	316.390,15
Zuführung Investitionszuschuss	EUR	-26.316,90
<u>Auflösung zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages</u>	EUR	<u>-1.711.665,84</u>
Stand zum 31.12.2014	EUR	173.958,07

Die Gesellschaftereinlagen und Gesellschafterzuschüsse der Stadt Graz stellen die Grundlage der Finanzierung der Gesellschaft dar. Die diesbezüglichen Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Graz und der Gesellschaft werden jährlich abgeschlossen.

### Bilanzgewinn/-verlust

Der Bilanzgewinn/-verlust für das Jahr 2014 beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

### Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen

Die Aufgliederung der un versteuerten Rücklagen und ihre Entwicklung im Berichtsjahr wird wie folgt dargestellt:

	Stand 01.01.2014 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen					
Bewert.Res. ° 13 EStG					
Sachanlagen	9.701,54	6.868,94	13,98	8.392,19	11.210,81

### Subventionen und Zuschüsse

Seitens des Gesellschafters wurden für Zwecke der Anschaffung von Anlagevermögen entsprechende Zuschüsse gewährt, die im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 26.316,90 passiviert wurden (Vorjahr EUR 46.618,87). Weiters erhielt die Stadtmuseum Graz GmbH im Geschäftsjahr 2014 Schenkungen aus Privatsammlungen mit einem Wert von EUR 11.170,00 (Vorjahr EUR 27.688,00).

Entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde ein Verbrauch in Höhe von EUR 174.716,91 vorgenommen. Aufgrund des Abganges von Anlagevermögen war eine Auflösung in Höhe von EUR 12.445,75 erforderlich. Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist aus dem Spiegel der Investitionszuschüsse ersichtlich.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für nicht konsum. Urla	42.608,56	0,00	0,00	6.397,25	49.005,81
Rückstellungen für Jahresabschluss	7.225,00	7.225,00	0,00	7.225,00	7.225,00
RST für Verrechnung Magistrat Graz	64.039,92	0,00	0,00	26.203,11	90.243,03
Rückstellung für Zeitguthaben	50.145,27	0,00	0,00	17.304,73	67.450,00
sonstige Rückstellungen	50.862,16	21.172,12	21.733,76	34.799,43	42.755,71
	<u>214.880,91</u>	<u>28.397,12</u>	<u>21.733,76</u>	<u>91.929,52</u>	<u>256.679,55</u>

## Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.372,17	41.372,17
<i>Vorjahr</i>	<i>12.836,42</i>	<i>12.836,42</i>
sonstige Verbindlichkeiten	27.948,06	27.948,06
<i>Vorjahr</i>	<i>30.043,67</i>	<i>30.043,67</i>
davon aus Steuern	4.535,12	4.535,12
<i>Vorjahr</i>	<i>10.264,94</i>	<i>10.264,94</i>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	19.016,26	19.016,26
<i>Vorjahr</i>	<i>18.140,13</i>	<i>18.140,13</i>
Summe Verbindlichkeiten	69.320,23	69.320,23
<i>Vorjahr</i>	<i>42.880,09</i>	<i>42.880,09</i>

Wesentliche Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

Verbindlichkeiten GKK - EUR 19.016,26 (Vorjahr EUR 18.140,13),  
 Verbindlichkeiten Kommunalsteuer - EUR 1.606,70 (Vorjahr EUR 1.404,47),  
 Verbindlichkeiten Lohnsteuer - EUR 0,00 (Vorjahr EUR 6.753,76),  
 Dienstgeberbeitrag - EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.106,71) und  
 Verbindlichkeiten Gehälter - EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

Es sind keine Verbindlichkeiten dinglich besichert.

### Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Im Bereich des Materialaufwandes werden einerseits Kosten im Zusammenhang mit den stattfindenden Ausstellungen erfasst (EUR 217.600,43) und andererseits die Personalaufwendungen für vom Gesellschafter beigestellte Mitarbeiter ausgewiesen (EUR 424.414,80).

#### IV. Ergänzende Angaben

Die zukünftigen Verpflichtungen aus Pachtzahlungen der Stadtmuseum Graz GmbH belaufen sich in Summe auf rund EUR 136.000,- pro Jahr. Die Pachtzinse beziehen sich auf die Sackstraße 18, das Garnisonmuseum am Schlossberg und Lagermieten, wobei das Pachtverhältnis bezüglich Sackstraße 18 mit Nachtrag zum Pachtvertrag vom 8.1.2008 dahingehend abgeändert wurde, dass ein um EUR 80.000,- erhöhter Pachtzins jährlich zu zahlen ist. Dieser erhöhte Pachtzins ist noch bis zum Jahr 2020 zu bezahlen und dient zur Bedeckung der Sanierungsaufwendungen im Jahr 2012.

Mit 01.04.2014 wurden Stadtarchivaufgaben in die GmbH aufgenommen. Diese beinhalten das Archivieren des Archivs, Auskunftsmanagement und Verwaltung der historischen Jahrbücher. Das bisherige Archivmaterial, die Bibliothek und die Geschäftsausstattungen verbleiben im Eigentum der Stadt Graz. Neuanschaffungen im Bereich Bibliothek und Geschäftsausstattungen erfolgen durch die GmbH. Zukünftige historische Jahrbücher gehören zukünftig zum Umlaufvermögen.

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr:

Otto Hochreiter, MA, geb. 16.07.1954 vertritt seit 9.7.2005 selbständig

Prokuristen waren im Geschäftsjahr:

Mag. Sibylle Dienesch, geb. 11.04.1968 vertritt seit 24.06.2007 gemeinsam mit einem Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dipl.Ing. Dr. Günter Getzinger, geb. 21.12.1960, Vorsitzender seit 24.7.2013

Melitta Ranner, Stellvertreter des Vorsitzenden seit 22.04.2014

Sigrid Binder, geb. 28.1.1952, Mitglied seit 24.07.2013

Maria Dorrer, geb. 14.11.1970, Mitglied seit 22.11.2014

Mag. Irene Hofmann-Wellenhof, geb. 03.01.1959, Mitglied seit 16.07.2014

Sarah Kröpfl, geb. 05.04.1984, Mitglied seit 22.11.2014

Anne Rieger, geb. 20.10.1944, Mitglied seit 22.11.2014

Dr. Erich Schoklitsch, geb. 19.11.1954, Mitglied seit 24.07.2013

DI Christian Smretschnig, geb. 25.12.1970, Mitglied seit 22.11.2014

### Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt nach Vollzeitäquivalenten)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Arbeiter	0	0
Angestellte	<u>23</u>	<u>15</u>
	<u>23</u>	<u>15</u>

Weiters wurden 7 Personen vom Magistrat Graz der Stadtmuseum Graz GmbH dienstzugewiesen.

Graz, am

Otto Hochreiter, MA

Anlagenpiegel zum 31.12.2014

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Zuschreibung EUR	Stand 31.12.2013 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	1888,61 21764,45	0,00 2382,35	0,00 0,00	0,00 917,65	1888,61 23229,15	134,44 4892,92	0,00 305,88	0,00 0,00	288,91 8674,47	134,47 5552,13
23653,06	2382,35	0,00	917,65	25117,76	14709,68	5027,36	305,88	0,00	8943,38	5686,60
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1037384,14	3504,00	0,00	14775,00	1026113,14	84699,46	2955,00	0,00	908543,49	815528,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68332,97 0,00 170577,88 330413,23 16444,66 9982,49 20014,89 0,00	3844,16 2398,23 14320,04 485,93 0,00 2160,00 7159,68 1232,51	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 4715,47 0,00	72177,13 2398,23 184997,92 330999,16 16444,66 12142,49 22459,10 1232,51	7983,99 239,82 66196,16 1844,47 2056,71 6514,79 354,15	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 4701,49 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	30234,75 0,00 170577,88 232401,43 3075,24 6821,60 9701,54 0,00	26094,92 2158,41 184997,92 166691,20 1430,77 6924,89 10332,45 878,36
615766,12	31600,55	0,00	4715,47	642651,20	162953,68	84990,09	4701,49	0,00	452812,44	399408,92
3. Anlagen in Bau	12641,63	0,00	0,00	0,00	12641,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
710 Anlagen in Bau - Stadtförderung	1865791,89	35104,55	0,00	19490,47	1881405,97	169699,55	7656,49	0,00	1361355,93	1214936,95
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>1889444,95</b>	<b>37486,90</b>	<b>0,00</b>	<b>20408,12</b>	<b>1706523,73</b>	<b>174716,91</b>	<b>7962,37</b>	<b>0,00</b>	<b>1370299,31</b>	<b>1220623,55</b>

# INVESTITIONSZUSCHÜSSE

per 31. Dezember 2014

	Stand 01.01.2014 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
<b>A. INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<b>1'370'299.31</b>	<b>174'716.91</b>	<b>12'445.75</b>	<b>37'486.90</b>	<b>1'220'623.55</b>
Vorjahr	<b>1'472'473.31</b>	<b>173'093.84</b>	<b>3'387.03</b>	<b>74'306.87</b>	<b>1'370'299.31</b>

**Beilage II. Detaillierte Bilanz und  
Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr 2014**

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software		
101 Software	134,47	268,91
125 Homepage	5.552,13	8.674,47
	5.686,60	8.943,38
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund		
350 Grundstückseinr. auf Fremdgrund	815.528,03	908.543,49
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
505 Betriebsausstattung allgemein, neu	26.094,92	30.234,75
506 Betriebsausst.Stadtarchiv	2.158,41	0,00
508 Sammlung neu	184.897,92	170.577,88
509 Dauerausstellung	166.691,20	232.401,43
601 Büroeinrichtung	1.430,77	3.075,24
651 Büromaschinen u. EDV-Anlagen	6.924,89	6.821,60
680 Geringw. WG Betriebs- u. Gesch.auss	10.332,45	9.701,54
681 Geringw. WG Stadtarchiv	878,36	0,00
	399.408,92	452.812,44
	1.214.936,95	1.361.355,93
	<b>1.220.623,55</b>	<b>1.370.299,31</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
1300 Vorrat an Hilfsstoffen	687,94	751,76
2. Waren		
1100 Vorrat Publikationen	25.638,67	19.504,40
1110 Vorrat historischer Jahrbücher	1.202,64	0,00
	26.841,31	19.504,40
	27.529,25	20.256,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Forderungen aus Lief. u. Leist. Inl	4.314,64	5.022,98
2001 Debitorsche Kreditoren	1.855,27	0,00
	6.169,91	5.022,98

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

<b>Aktiva</b>	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</b>		
2320 Sonstige Forderungen	1.013,08	16.083,24
2501 Noch nicht abziehbare Vorsteuern	2.036,01	39,10
2886 Verrechnung Kreditkarten	301,00	54,90
3500 Verrechnungskonto Finanzamt	0,00	29.906,32
3515 Finanzamt USt-Zahllast	21.925,59	11.740,33
	<u>25.275,68</u>	<u>57.823,89</u>
	31.445,59	62.846,87
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
2402 Durchlaufkonto Barerlöse	714,50	841,75
2700 Kassa in Inlandswährung	4.632,07	3.083,70
2701 Kassa Stadtarchiv	343,40	0,00
2826 Bank Austria	476.412,83	390.034,22
2895 Schwebende Geldbewegungen	254,85	120,00
	<u>482.357,65</u>	<u>394.079,67</u>
	<b>541.332,49</b>	<b>477.182,70</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.836,17	3.257,18
2901 ARA Ausstellung Carmilla	0,00	16.644,56
	<u>4.836,17</u>	<u>19.901,74</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><b>1.766.792,21</b></u>	<u><b>1.867.383,75</b></u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

<b>Passiva</b>	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital		
9000 Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
9250 Kapitalrücklagen nicht gebundene	173.958,07	179.440,81
	<b>208.958,07</b>	<b>214.440,81</b>
<b>B. Unversteuerte Rücklagen</b>		
1. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen		
9450 Bewert.Res. ° 13 EStG Sachanlagen	11.210,81	9.701,54
<b>C. Investitionszuschüsse</b>		
9520 Subventionen und Zuschüsse	1.220.623,55	1.370.299,31
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen		
3050 Rückstellung für nicht konsum. Urla	49.005,81	42.608,56
3065 Rückstellungen für Jahresabschluss	7.225,00	7.225,00
3070 RST für Verrechnung Magistrat Graz	90.243,03	64.039,92
3742 Rückstellung für Zeitguthaben	67.450,00	50.145,27
3792 sonstige Rückstellungen	42.755,71	50.862,16
	<b>256.679,55</b>	<b>214.880,91</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistu	26.017,04	10.032,03
3301 noch nicht fakturierte Verbindlichk	12.763,55	2.739,90
3302 Debitorsche Kreditoren	1.855,27	0,00
3360 Verb. aus Lief.u.Leist Währungsunio	736,31	64,49
	41.372,17	12.836,42
2. sonstige Verbindlichkeiten		
2833 Durchlaufkonto Master/Eurocard	1.017,23	158,60
3500 Verrechnungskonto Finanzamt	2.928,42	0,00
3540 Verr. Konto Lohnsteuer	0,00	6.753,76
3550 Verr. Konto Dienstgeberbeitrag	0,00	2.106,71
3552 Verr.Konto Kommunalsteuer	1.606,70	1.404,47
3600 Gebietskrankenkasse Verbindlichkeit	19.016,26	18.140,13
3755 Gutscheine	3.379,45	1.480,00
	27.948,06	30.043,67
davon aus Steuern		
3500 Verrechnungskonto Finanzamt	2.928,42	0,00
3540 Verr. Konto Lohnsteuer	0,00	6.753,76
3550 Verr. Konto Dienstgeberbeitrag	0,00	2.106,71

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

<b>Passiva</b>	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
3552 Verr.Konto Kommunalsteuer	1.606,70	1.404,47
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.535,12	10.264,94
3600 Gebietskrankenkasse Verbindlichkeit	19.016,26	18.140,13
	<b>69.320,23</b>	<b>42.880,09</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
3900 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>0,00</b>	<b>15.181,09</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.766.792,21</b>	<b>1.867.383,75</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
4010 Erlöse Publikationen, 10%		2.252,44	3.548,26
4011 Erlöse sonst.Stadtarchiv 20%		1.839,42	0,00
4012 Erlöse Publ.Stadtarchiv 10%		1.107,46	0,00
4030 Erlöse Merchandising, 20%		106,66	372,26
4050 Erlöse Ticketverkauf, 10%		27.581,78	23.962,39
4060 Sonstige Erlöse 20%		13.813,33	155,83
		<b>46.701,09</b>	<b>28.038,74</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>			
<b>a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>			
4700 Erträge aus Auflösung von Rückstell	4.668,76		5.266,69
<b>b. übrige</b>			
4240 Sponsoring Erlöse, nstb.		0,00	5.000,00
4243 Sponsoring Erlöse		0,00	14.666,67
4635 Erlöse aus dem Abgang von Sachanlan		15.692,65	0,00
4801 Zuwendungen a.öffentl. Mitteln		14.835,97	36.983,00
4825 Sonstige Erlöse 0 %		5.294,60	0,00
4830 Miet- und Pachteinnahmen 20 %		12.400,58	12.361,57
4890 Versicherungsentschädigungen		0,00	348,42
4920 sonstige betriebliche Erträge		29.279,48	56.994,50
	<u>77.503,28</u>		<u>126.354,16</u>
		<b>82.172,04</b>	<b>131.620,85</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>			
<b>a. Materialaufwand</b>			
<b>Material</b>			
5120 WES Ausstellung		-7.348,59	-12.824,39
5121 WES Ausstellung Exponate		-29.454,43	-6.097,50
5122 WES Ausstellung Produktion		-31.158,59	-13.363,79
5123 WES Ausstellung Materialien		-30.068,26	-11.378,33
5124 WES AS Technik		-1.714,17	-1.588,90
5125 WES AS Konzeptarbeit&Honorare		-69.576,89	-76.675,02
5126 WES Ausstellung Werbung Marketing		-22.177,73	-27.612,26
5127 WES AS Katalog		5.513,13	-17.316,96
5128 WES AS Eröffnung+Pressekonferenz		-2.548,31	-3.864,51
5129 WES AS Begleitveranstaltungen		-5.645,43	-2.619,61
5130 WES Ausst.Arbeitsmaterial		-2.460,83	-534,98
5132 WES Schlossbergfest		-80,00	-449,78
5137 WES Honorare Schausammlg		0,00	-3.272,00
5140 WES Museumspädagogik		-2.021,07	-1.037,82
5142 WES AS Mupäd Öffentlichkeitsarbeit		-2.952,83	-2.086,38
5143 Literatur f.Museumspädagogik		0,00	-16,73
5144 WES Museumspädagogik sonstiges		-90,00	-90,00
5150 WES Sammlung		-701,81	-2.751,55
5155 WES Publikationen		-10.219,98	-3.886,86
5156 WES histor. Jahrbücher		-369,18	0,00
5620 Sonstiges Verbrauchsmaterial		-4.849,14	-4.735,65
5880 Lieferantenskonti		991,26	1.756,41
	<u>-216.932,85</u>		<u>-190.446,61</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
Waren			
5621 Sonst.Verbrauchsmat. Stadtarchiv	-667,58		0,00
	<u>-217.600,43</u>		<u>-190.446,61</u>
<b>b. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
5805 Fremdleistungen (Personalgestellung)		-52.016,00	-49.082,00
5806 Fremdleistungen für Stadtarchiv		-29.805,54	0,00
7501 Personalkostenrefundierung Graz		-316.390,15	-243.052,52
7502 Dot. Personalk.RST Graz		-26.203,11	-7.514,44
	<u>-424.414,80</u>		<u>-299.648,96</u>
		<b>-642.015,23</b>	<b>-490.095,57</b>
<b>4. Personalaufwand</b>			
<b>a. Löhne</b>			
6000 Löhne		-1.704,79	-22,50
6150 Urlaubszuschüsse Arbeiter		-104,69	-1,85
6160 Weihnachtsremuneration Arbeiter		-119,59	-1,85
	<u>-1.929,07</u>		<u>-26,20</u>
<b>b. Gehälter</b>			
6200 Gehälter		-482.217,87	-431.717,77
6215 Aushilfe/geringf.bschn.Ang.		-784,12	-1.383,15
6220 Sonderzahlungen		-80.366,02	-71.495,31
6240 Prämien Angestellte		-1.324,91	-15.643,98
6245 UA, UE		-657,35	0,00
6270 Sonstige Sonderzahlungen Angestellt		-16.020,82	-1.246,88
6404 Dotierung Urlaubsrückstellung		-5.174,97	897,75
6842 Dotierung Rückstellung für Zeitguth		-13.236,57	-5.868,34
6920 Rückstellung GF-Jahresprämie		-14.557,00	-6.870,00
	<u>-614.339,63</u>		<u>-533.327,68</u>
<b>c. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</b>			
6460 Mitarbeitervorsorgekasse Angestellt	-9.108,83		-8.045,50
<b>d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</b>			
6403 Veränderung Urlaubsrückstellung - L		-1.222,28	252,49
6560 Gesetzlicher Sozialaufwand Angestell		-120.077,08	-107.773,68
6610 Dienstgeberbeitrag Arbeiter		-53,39	-1,18
6630 Kommunalsteuer Arbeiter		-35,59	-0,79
6691 Dienstgeberbeitrag Angestellte		-24.293,42	-23.461,38
6693 Kommunalsteuer		-17.939,97	-15.640,92
6843 Veränder. RST für Zeitguth. - LNK		-4.068,16	-638,66
	<u>-167.689,89</u>		<u>-147.264,12</u>
<b>e. sonstige Sozialaufwendungen</b>			
6790 Freiwilliger Sozialaufwand		-3.079,01	-4.993,89
6791 Freiw.Sozialaufwand Stadtarchiv		-666,91	0,00
	<u>-3.745,92</u>		<u>-4.993,89</u>
		<b>-796.813,34</b>	<b>-693.657,39</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
<b>5. Abschreibungen</b>			
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
7021 Abschreibung Grundstückseinr.FG		-84.699,46	-85.263,61
7030 Abschreibung GWG		-6.514,79	-5.928,45
7031 Abschreibung GWG Stadtarchiv		-354,15	0,00
7050 planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.a		-66.196,16	-65.751,54
7125 Abschreibung immater. Vermögensg.		-5.027,36	-3.563,65
7505 Abschreibung BA allgemein		-7.983,99	-8.875,44
7506 Abschreibung BA Stadtarchiv		-239,82	0,00
7601 Abschreibung Büroeinrichtung allgem		-1.644,47	-1.644,47
7651 Abschreibung Büromaschinen		-2.056,71	-2.066,68
	-174.716,91		-173.093,84
b. Auflösung Investitionszuschüsse			
7065 Subventionsauflösung	187.162,66		176.480,87
		<b>12.445,75</b>	<b>3.387,03</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen			
7180 Gebühren und Stempelmarken	-2.093,67		-5.414,23
b. übrige			
Instandhaltung			
7204 Instandhaltung Betriebs- und Geschä		-1.385,14	-1.997,24
7206 Instandhaltung EDV		-19.795,56	-20.022,63
7207 Instandh.EDV Stadtarchiv		-21.045,96	0,00
7210 Instandhaltung Gebäude		-8.182,30	-7.890,49
7211 Instandhaltung Geb.Stadtarchiv		-14.218,97	0,00
7235 Reinigung durch Dritte		-1.952,89	-2.420,45
	-66.580,82		-32.330,81
Betriebskosten			
7230 Strom		-18.898,93	-17.244,29
7231 Fernwärme		-16.770,31	-21.244,86
7232 Wasser		-649,78	-560,67
7233 Sonstige Betriebskosten		-49.388,31	-48.382,27
7236 Wasser Stadtarchiv		-331,82	0,00
7237 Strom Stadtarchiv		-2.888,35	0,00
7238 Fernwärme Stadtarchiv		-6.300,97	0,00
7290 Abfallentsorgung (Verwaltung)		-821,84	-719,52
	-96.050,31		-88.151,61
Versicherungen			
7700 Sachversicherungen	-7.522,22		-7.365,90
Transportaufwand			
7300 Transporte durch Dritte		-327,75	-393,04
7301 Transporte d.Dritte-Stadtarchiv		-388,75	0,00
	-716,50		-393,04
Reise- und Fahrtaufwand			
7331 Kilometergelder		0,00	-376,74

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
7352 Diäten Ausland		-190,24	-305,66
7360 Diäten Inland		-516,00	-598,00
7363 Reisespesen lt. Beleg		-13.081,75	-9.529,72
7364 Reisespesen lt. Beleg Stadtarchiv		-1.673,91	0,00
	-15.461,90		-10.810,12
<b>Post und Telekommunikation</b>			
7380 Telefon, Fax		-5.400,59	-5.436,45
7385 Postgebühren		-1.970,10	-1.562,39
7390 Webhosting und Domaingebühren		-84,08	-138,24
	-7.454,77		-7.137,08
<b>Mietaufwand</b>			
7400 Miet- und Pachtaufwand		-145.113,10	-135.885,44
7420 Miete, Leihgebühren		-2.054,52	-2.054,52
	-147.167,62		-137.939,96
<b>Aus- und Weiterbildung</b>			
7770 Aus- und Fortbildung	-2.212,91		-3.439,30
<b>Büro- und Verwaltungsaufwand</b>			
7600 Büromaterial		-3.988,99	-5.274,17
7602 Büromaterial Stadtarchiv		-3.628,52	0,00
7630 Fachliteratur		-679,76	-1.126,68
7631 Fachliteratur Stadtarchiv		-23,32	0,00
7635 Zeitungen und Zeitschriften		-1.695,68	-1.853,31
	-10.016,27		-8.254,16
<b>Aufwand für Werbung</b>			
7650 Inserate		-696,35	-120,75
7670 Werbeaufwand sonstiger		-26.355,31	-28.726,88
7680 Repräsentationsaufwand		-1.641,89	-2.095,29
7681 Repräsentationsaufwand Stadtarchiv		-67,51	0,00
	-28.761,06		-30.942,92
<b>Rechts- und Beratungsaufwand</b>			
7750 Rechtsberatung		-3.267,90	-700,00
7755 Jahresabschluss, lfd. steuerl. Beratg.		-7.587,67	-7.845,92
7756 Lohnverrechnung		-3.393,37	-3.076,50
7765 Beratungsaufwand sonstiger		-2.300,00	0,00
7766 Beratungsaufwand sonst. Stadtarchiv		-1.600,00	0,00
	-18.148,94		-11.622,42
<b>Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen</b>			
7820 Buchwerte abgegangener immat. Wg		0,00	-2.317,77
7827 Buchwerte ausg. Sachanlagen (Verlus		-12.445,75	-0,06
	-12.445,75		-2.317,83
<b>Schadensfälle</b>			
7800 Schadensfälle betriebsbedingte	-1.592,55		0,00
<b>diverse betriebliche Aufwendungen</b>			
7790 Spesen des Geldverkehrs		-61,77	-109,95
7850 Sonstiger betrieblicher Aufwand		-2.097,21	-2.025,64

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
7910 Aufsichtsratsvergütungen		-3.000,00	0,00
	-5.158,98		-2.135,59
	<u>-419.290,60</u>		<u>-342.840,74</u>
		<b>-421.384,27</b>	<b>-348.254,97</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>		<b>-1.718.893,96</b>	<b>-1.368.961,31</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
8060 Zinserträge		8.737,39	5.311,76
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>		<b>8.737,39</b>	<b>5.311,76</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.710.156,57</b>	<b>-1.363.649,55</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-1.710.156,57</b>	<b>-1.363.649,55</b>
<b>12. Auflösung unverteuerter Rücklagen</b>			
a. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen			
8630 Auflösung Bew.Reserve gem. ° 13 ESt		6.882,92	6.332,74
<b>13. Auflösung von Kapitalrücklagen</b>			
a. nicht gebundener			
8720 Auflösung nicht gebundener Kapitalr		1.711.665,84	1.362.771,98
<b>14. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen</b>			
a. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen			
8830 Sonderabschreibung gem. ° 13 EStG		-8.392,19	-5.455,17
<b>15. Jahresgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# **Beilage III. Allgemeine Auftrags- bedingungen für Abschlussprüfungen**

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

### Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

### I. TEIL

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

#### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

## 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

## 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

## 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

## 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

## 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.